

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 01.03.2016 / 26.04.2016

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	15.03.2016
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	19.04.2016
Beschluss:	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	03.05.2016
		Beschluss-Nr.:	S 10/194/16

Betreff: Bebauungsplan „Wohnen in der Neubauernstraße“

- Abwägungs- und Satzungsbeschluss -
Beschluss über die Auswertung und die Behandlung der Hinweise und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen in der Neubauernstraße“ in der Fassung vom 12. Juni 2015 und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen in der Neubauernstraße“ in der Fassung vom 12. Juni 2015 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Der Bebauungsplan „Wohnen in der Neubauernstraße“ i. d. Fassung vom 25. Februar 2016 bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (Anlage 2) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Wohnen in der Neubauernstraße“ ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 30.06.2015 (S 06/134/15) den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen in der Neubauernstraße“ i.d.F. vom 12. Juni 2015 gebilligt und zur Offenlage und Trägerbeteiligung nach den §§ 3 (2) und 4(2) BauGB bestimmt.

Diese Planunterlagen wurden in der Zeit vom 20. Juli 2015 bis einschließlich 21. August 2015 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die

Planung nehmen und Anregungen abgeben. Es ist eine Stellungnahme, unterzeichnet von fünf Bürgern, aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 06. Juli 2015 an der Bauleitplanung beteiligt. Für Stellungnahmen ist eine Frist innerhalb eines Monats gesetzt worden. Von den angeschriebenen Behörden haben 10 eine Stellungnahme abgegeben.

Im Ergebnis der Abwägung ist der Entwurf vom 12. Juni 2015 geringfügig zu überarbeiten. Diese geringfügigen Änderungen bedürfen keiner erneuten Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung für das Planänderungsverfahren werden vom Projektinitiator, der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft GmbH (WiWo) übernommen. Die Stadt Wildau hat mit der WiWo eine Kostenübernahmeerklärung abgeschlossen.

Mit der Planänderung wurde die Architektin für Stadtplanung, Frau C. Bley, aus Königs Wusterhausen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth

Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

